



MARTIN-LUTHER-SCHULE

Städt. ev. Grundschule



Münster, 13.09.21

Liebe Eltern der MLS,

mit dieser Mail informiere ich Sie über die Neuregelung der Quarantäne in Schulen, die auf der SchulMail des MSB NRW vom 09.09.21 basiert. Ergänzend werden nur die Informationen zusammengefasst, die die Primarstufe betreffen:

www.schulministerium-nrw.de.prod-drupal.nrw.de/09092021-neuregelung-der-quarantaenschulen-und-erweiterte-testung

Die Quarantäne von Schüler*innen ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen erfolgen.

Dieses ist vertretbar, wenn

- die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einschließlich des korrekten Lüftens der Klassen (AHA+L) beachtet hat und
- die betroffenen Schüler*innen bzw. Lehrkräfte, Personal alle weiteren Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht in Innenräumen und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben.

Enthält das Gesundheitsamt also von der Schule keine gegenteiligen Hinweise auf besondere Umstände, ist keine individuelle Kontaktpersonennachverfolgung aufzunehmen. Dies gilt auch für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages bzw. weiterer schulischer Betreuungsangebote.

Wichtig ist, dass in den Fällen, in denen in der Schule Ausnahmen von der Pflicht zur Maskentragung bestehen (z.B. im Sportunterricht, in der Essenssituation ...), diese Ausnahmen klar dokumentiert sind und die sonstigen Regeln (z.B. Abstand/eingehaltene Sitzordnung) so weit wie möglich eingehalten werden.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneregelung ohnehin ausgenommen.

Zuständige Quarantäneverordnungen werden grundsätzlich nicht von der Schulleitung, sondern vom Gesundheitsamt getroffen.

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schüler*innen wie möglich zu beschränken. Die Quarantäne kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der Test erfolgt bei einem Arzt oder in einem Testzentrum. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Ergebnis nehmen die Schüler*innen sofort wieder am Unterricht teil.

Mit herzlichen Grüßen
Marion Schmitz-Matschke